

Leitfaden für vhs-Dozent*innen zum Datenschutz

Seit der Einführung der europaweit gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelten strengere Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, geben wir Ihnen hier eine Hilfestellung.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Das sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die **Teilnehmerdaten**, also Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.

2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmer stellen die Daten der VHS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. **Verantwortliche** ist damit die **VHS** und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden.

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- **Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Darum sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass **nur die Daten** erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses **benötigen**.

- **Grundsatz der Zweckbindung**

Die Teilnehmer haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden - außer die Teilnehmer haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

- **Grundsatz der Einwilligung**

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, z.B. für die Erstellung eines Verteilers, benötigen Sie dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** des Teilnehmers. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen.

4. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

Nein. Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den **USA** gespeichert werden und hier kein **angemessenes Datenschutzniveau** besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das **gesamte Adressbuch des Teilnehmers ausliest**.

Heutzutage wird aber oftmals im Kurs der Wunsch nach einer WhatsApp-Gruppe geäußert. Als Kursleiter der VHS sollten Sie aber so eine Gruppe nicht anlegen (also nicht als Administrator der Gruppe auftreten). Wenn das die Teilnehmer von sich aus freiwillig machen, ist es deren Privatangelegenheit und fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Volkshochschule.

Leitfaden für vhs-Dozent*innen zum Datenschutz

In diesem Fall wäre trotzdem ein Hinweis von Seiten der Kursleitung auf die evtl. Möglichkeit des Betreibers von WhatsApp, auf das persönliche Adressbuch des Teilnehmers zugreifen, ratsam – auch wenn ihm das bereits bei der Installation der App auf seinem Gerät bekannt sein müsste.

Gleiches gilt für die Erstellung eines E-Mail Verteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Web-Diensten, welche der Teilnehmer bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

5. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Teilnehmern den Namen oder Daten anderer Teilnehmer** mitzuteilen. Erbitten Sie daher das Einverständnis aller, bevor Sie die Teilnehmerliste zur Unterschrift herumgeben

6. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese **nicht für jedermann offen einsehbar** sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese wegzupacken, wenn Sie den Veranstaltungsort verlassen.

Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z.B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine **PIN**. Speichern Sie Teilnehmerlisten ferner nicht in einer **Cloud** (außer in der vhs Cloud), sondern besser auf der Festplatte Ihres Endgeräts. CloudDienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt sein muss.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch **nicht im Adressbuch Ihrer privaten EMail-Adresse**, insbesondere soweit diese außerhalb der EU betrieben wird, wie z.B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX. Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstbetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mailpostfach zuordnen wollen.

7. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Situationen kommen, bei denen der Datenschutz nicht mehr gewährleistet ist (z.B. Ihr Handy oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmer wird Ihnen gestohlen). In diesem Falle informieren Sie bitte unverzüglich das vhs-Büro! Bei manchen Datenschutzverletzungen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden sind. Eine schnelle Information hilft, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Wenden Sie sich bitte in solchen Fällen an den Datenschutzbeauftragten der vhs, Herrn Michael Hagn (Tel. 08441 27 445) oder das vhs-Büro (08441 274000).

8. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmer zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnehmerdaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen.